

Teilnahmebedingungen Job- und Karrieremesse vom 06.-08. Mai 2025, 11-15 Uhr

1. Anmeldung und Vertragsschluss

Mit Eingang des Anmeldeformulars bei der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg meldet sich der Ausstellende verbindlich zur Teilnahme an der Job- und Karrieremesse COConnections an. Der Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch die Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg, und dem Ausstellenden kommt durch eine Bestätigung der Anmeldung oder durch Übersenden der Rechnung durch die Hochschule Coburg wirksam zustande.

2. Standzuweisung

Der Standplatz wird von der Hochschule Coburg zugewiesen. Der Lageplan des Stands mit der Standnummer wird nach der Ausarbeitung zeitgleich mit den am Messetag geltenden Ausstellerinformationen an die organisatorischen Ansprechpersonen per Mail versandt und während der Messe im Ausstellerbereich ausgehängt. Während der Veranstaltung unterliegt der Ausstellende auf dem gesamten Gelände dem Hausrecht der Hochschule Coburg.

3. Ausgestaltung der Standfläche

Alle Standplätze sind mit einem Stehtisch ausgestattet. Das Konzept „Stehtisch statt Messestand“ ermöglicht keinen Aufbau eines eigenen Messestandes. Ausstellende können mit einem aussagekräftigen Roll-up (max. 1,20m breit) oder einer Beachflag an dem ihnen zugewiesenen Standplatz auf sich aufmerksam machen.

4. Tausch der Standfläche, Untervermietung, Überlassung an Dritte

Ein Tausch des zugeteilten Standplatzes mit einem anderen Ausstellenden ist unzulässig. Auch die Untervermietung oder Überlassung an Dritte ist nicht gestattet.

5. Standpersonal, zusätzliches Standpersonal und Messe-Catering

Die personelle Standbesetzung soll insgesamt 3 Personen nicht überschreiten. Es muss für jede Person des Standpersonals Catering gebucht werden.

6. Zahlung

Über die entstehenden Kosten wird von der Hochschule Coburg eine Rechnung ausgestellt (Kosten gem. Anmeldeformular zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer).

Nachweispflicht der Gemeinnützigkeit:

Die Standgebühr wird nur ermäßigt, wenn die Gemeinnützigkeit nachgewiesen ist. Die Gemeinnützigkeit kann mit Eintragung einer entsprechenden Rechtsform oder über die gemeinnützige Zwecksetzung in der Satzung der Einrichtung nachgewiesen werden.

7. Termin, Aufbau und Abbau

Es gelten Termin und Messezeiten gem. dem Anmeldeformular. Der Standplatz ist ab 10.00 Uhr mit einem Stehtisch ausgestattet und kann zur weiteren Ausstattung durch den Ausstellenden (eine Beachflag oder ein Roll-up je Messestand, max. 1,20m breit) genutzt werden. Der Abbau erfolgt zeitnah nach dem offiziellen Ende der Veranstaltung.

8. Haftung

Die Hochschule Coburg übernimmt keine Obhutspflichten und keine Haftung für vom Ausstellenden eingebrachte Ausstellungsgegenstände. Der Ausstellende haftet für alle Personen- und Sachschäden, die von ihm oder ihn Vertretende unabhängig vom Verschulden verursacht werden.

9. Fotografieren, Filmen

Bei der Veranstaltung wird von Mitgliedern der Hochschule Coburg oder einer beauftragten Person fotografiert und/oder gefilmt. Das Bildmaterial wird ggf. im Internet oder in einer Publikation der Hochschule Coburg veröffentlicht.

10. Stornierung/Rücktritt

Sondervereinbarungen können aus Gründen der Verpflichtung Dritten gegenüber nicht getroffen werden. Folgende Stornierungsgebühren werden zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt:

- Stornierung bis 07.04.2025: 50 % der Gesamtsumme.
- Ab 08.04.2025: 100% der Gesamtsumme.

Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der schriftlichen Erklärung.

11. Erfüllungsort bzw. Gerichtsstand

Erfüllungsort bzw. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Teilnahmevereinbarung ist Coburg.